

<b>ANFRAGE</b>  Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)  vom 1. Juli 2010	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>14. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>21.09.2010</b> <b>480</b> <b>4 c</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Herrenalber Straße 25 - 39", Karlsruhe-Rüppurr: "Sonnengrün": Bürgerversammlung und erneute Ausschreibung</b>		

- A. Ist im laufenden Bebauungsplanverfahren eine Bürgerbeteiligung durch eine Bürgerversammlung nach dem BauGB oder gegebenenfalls nach § 20 a der Gemeindeordnung möglich?
- B. Ist durch Beschluss des Gemeinderates eine erneute Ausschreibung eines Wettbewerbes beim Projekt „Sonnengrün“ an der Herrenalber Straße möglich, sei es im laufenden Bebauungsplanverfahren oder nach dessen Aufhebung durch den Gemeinderat?
- C. Ist die Beauftragung einer neuen Jury, an deren Zusammensetzung sich die Bevölkerung durch Vorschläge beteiligt, möglich?
- D. Ist auf Grund einer erneuten Ausschreibung der Gartenstadt die Erstattung ihrer bisherigen Kosten möglich?

**Sachverhalt/Begründung:**

Das Projekt „Sonnengrün“ an der Herrenalber Straße in Rüppurr beschäftigt seit Monaten die Öffentlichkeit. Leider hat man diese erst im vergangenen Herbst beteiligt, als von der Gartenstadt auf Veranlassung des Stadtplanungsamtes bereits eine gehörige Menge Geld ausgegeben war, praktisch schon abschließende Pläne erstellt waren, eine Überprüfung der Planung erhebliche und möglicherweise unnötige, unzumutbare finanzielle Belastungen für die Gartenstadt nach sich gezogen hätte und damit eine andere Planung faktisch ausgeschlossen war.

---

Bei diesem sensiblen Baugebiet im Bereich eines denkmalgeschützten Ensembles und einer bedeutenden Stadt-Einfahrt widerspricht eine Beteiligung der Öffentlichkeit erst zu diesem Zeitpunkt dem Geist des Baugesetzes. Spätestens nachdem sich nach der Mehrfachbeauftragung eine Planung herauskristallisiert hatte, die von einer krassen Abweichung vom vorhandenen Baustil und einer Lärmschutzwand geprägt war, wäre eine echte frühzeitige Bürgerbeteiligung wohl angemessen gewesen.

Das Baugesetzbuch ist bürgerfreundlich und erlaubt eine intensivere Bürgerbeteiligung. Wörtlich heißt es im Gesetz: „die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über ... sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen ... öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“

Zwar “kann“ unter bestimmten Voraussetzungen von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen werden. Eine bürgerfreundliche Gemeinde sollte aber bei einem derart sensiblen Vorhaben ihre Bürger mitwirken lassen, wie es dem Geist des Gesetzes entspricht. Denn die bisher vorgestellten Planungen sind für viele Bürger und Fachleute nicht akzeptabel: Das denkmalgeschützte Ensemble “Gartenstadt“ wird durch massige Bauklötze, Pultdächer und die Lärmschutzwand in seinem Abschluss und Erscheinungsbild nach außen ebenso verschandelt wie die grandiose alleeartige Stadteinfahrt Herrenalber Straße.

unterzeichnet von:

Eduardo Mossuto

Jürgen Wenzel

Hauptamt - Sitzungsdienste

10. September 2010